

# Kottmarkurier



Eibau



Kottmarsdorf



Neueibau



Niedercunnersdorf



Obercunnersdorf



Ottenhain



Walddorf

3. Ausgabe  
12.03.2022

AMTLICHES MITTEILUNGSBLATT DER GEMEINDE KOTTMAR MIT DEN ORTSTEILEN

Bei  
uns  
bist  
**DU**  
der  
**STAR**



Auf in die BERGLAND-ARENA Neueibau zum  
**FERIENCAMP**  
vom 11. bis 14. August 2022

für **MÄDCHEN & JUNGEN**  
im Alter von 6 - 10 Jahren



OBERLAUSITZER  
KREISSPORTBUND

Anmeldung s. S. 12

## Aus dem Inhalt

Öffentliche  
Bekannt-  
machungen  
S. 3 - 5

Stellen-  
ausschreibung  
S. 5

Aus der  
Arbeit des  
Gemeinderates  
S. 6 - 8

Mitteilungen  
aus den  
Ortsteilen Eibau,  
Neueibau und  
Walddorf  
S. 9 - 13

Mitteilungen  
aus den Ortsteilen  
Niedercunnersdorf  
und Ottenhain  
S. 13

Mitteilungen  
aus den Ortsteilen  
Obercunnersdorf  
und Kottmarsdorf  
S. 13 - 16

Mitteilungen  
aus dem  
Landkreis  
Görlitz  
S. 16 - 18

## Gemeindeverwaltung Kottmar

### Anschrift

Gemeindeamt Kottmar  
OT Eibau, Hauptstraße 62, 02739 Kottmar

### Sprechstunde des Bürgermeisters

OT Eibau  
Nach vorheriger Terminvereinbarung

### Telefonverzeichnis der Gemeindeverwaltung Kottmar, OT Eibau

OT Eibau, Hauptstraße 62  
Tel.: 03586 78040 E-Mail: gv-kottmar@gemeinde-kottmar.de  
Fax: 03586 780439 Internet: www.gemeinde-kottmar.de

	Zimmer-Nr.	Durchwahl
<u>Hauptamtsleiterin</u>		
Frau Höhne	1	780430
<u>Hauptamt</u>		
Frau Neugebauer	3	780429
<u>Sekretariat</u>		
Frau Görke	4	780421
<u>Ordnungsamt / Gewerbeamt / Brandschutz</u>		
Herr Röhle	6	780437
<u>Ordnungsamt / Gewerbeamt</u>		
Herr Richter	7	780441
<u>Bauamtsleiter</u>		
Herr Wildner	11	780423
<u>Gebäude- / Liegenschaftsverwaltung</u>		
Frau Krowiorsch	8	780427
<u>Bauamt</u>		
Herr Rößler	9	780425
Frau Mengel	9	780426
<u>Standesamt</u>		
Frau Tietze	10	780431
Frau Schubert	10	780432
<u>Einwohnermelde- und Passamt / Soziales</u>		
Frau Wehland	10	780436

### Telefonverzeichnis des Bürgerbüros Obercunnersdorf

OT Obercunnersdorf, Hauptstraße 114

	Durchwahl
<u>MA Bürgerbüro</u>	
Frau Scheel	035875 61820
<u>Einwohnermelde- und Passamt / Gewerbeamt / Steuern</u>	
Frau Richter	035875 61821
<u>Friedhof</u>	
Frau Grohmann	035875 61822
<u>Kämmerin</u>	
Frau Sommer	035875 61833
<u>Kasse</u>	
Frau Mager	035875 61835
Frau Hübschke	035875 61834
Frau Koy	035875 61838

### Öffnungszeiten des Gemeindeamtes Eibau und des Bürgerbüros Obercunnersdorf

Montag	09.00–12.00 Uhr	
Dienstag	09.00–12.00 Uhr	13.00–18.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen	
Donnerstag	09.00 – 12.00 Uhr	13.00–17.00 Uhr
Freitag	09.00 – 11.00 Uhr	

*Aufgrund der weiterhin hohen Infektionszahlen bleiben das Gemeindeamt in Eibau und das Bürgerbüro in Obercunnersdorf für den öffentlichen Publikumsverkehr geschlossen. Bitte nutzen Sie die Möglichkeiten, die Mitarbeiter in der Verwaltung telefonisch oder schriftlich per Fax oder Mail unter den bekannten Kontaktdaten zu erreichen.*

**Bei dringenden Angelegenheiten, die einen persönlichen Besuch erforderlich machen, bitten wir immer um vorherige telefonische oder schriftliche Terminabstimmung.**

**Entsprechend der aktuellen Sächsischen Corona-Notfallverordnung ist der Zugang zu öffentlichen Behörden, also auch dem Gemeindeamt und Bürgerbüro nur mit Vorlage eines Impfs, Genesenen- oder eines Testnachweises möglich. Bitte beachten Sie die aktuellen Informationen auf unserer Homepage [www.gemeinde-kottmar.de](http://www.gemeinde-kottmar.de). Wir bitten um Ihr Verständnis. Vielen Dank.**

### Außenstelle Ottenhain

Die Ortsvorsteherin, Frau Truskat, erreichen Sie telefonisch unter 035875 60327.

### Öffnungszeiten Einrichtungen

**Touristinformation „Spreequell-Land“ mit Heimat- und Humboldt-museum im Faktorenhof OT Eibau, Hauptstraße 214a, Tel. 03586 702051, [tourismus@spreequelland.info](mailto:tourismus@spreequelland.info)**

Dienstag–Freitag	10.00–12.00 Uhr	13.00–16.00 Uhr
Samstag/Sonntag		13.00–16.00 Uhr
Montag	geschlossen	

**Touristinformation „Haus des Gastes“ OT Obercunnersdorf Hauptstr. 65, Tel. 035875 60954, [info@obercunnersdorf.de](mailto:info@obercunnersdorf.de)**

Montag–Freitag	10.00–15.00 Uhr
----------------	-----------------

sowie nach Vereinbarung

**Bibliothek Eibau, Schulstraße 1, Telefon 03586 387100**

Montag	10.00–12.00 Uhr	13.00–18.00 Uhr
Dienstag	13.00–19.00 Uhr	
Freitag	09.00–12.00 Uhr	13.00–17.00 Uhr

**Bibliothek Obercunnersdorf**

mittwochs	15.30–18.30 Uhr
-----------	-----------------

**Bibliothek Niedercunnersdorf**

dienstags	15.00–18.00 Uhr
-----------	-----------------

**Lesestübchen Ottenhain**

montags	15.30–17.30 Uhr
---------	-----------------

**Bitte beachten Sie in allen Einrichtungen die ausgewiesenen Hygienevorschriften!**



## Für den Notfall

<b>Notruf</b> (Feuerwehr, Rettungsdienst, Notarzt)	112
<b>Kassenärztlicher Bereitschaftsdienst</b>	116 117
<b>Giftnotruf</b>	0361 730730
<b>Anmeldung Krankentransport</b>	03571 19222
<b>Allgemeine Erreichbarkeit IRLS Ostsachsen/ Feuerwehr</b>	03571 19296
<b>Polizeidienststellen</b>	
Löbau	03585 8650
Zittau	03583 620
Seiffhennersdorf	03586 76690
<b>Bundespolizei</b>	
Polizeiinspektion Ebersbach	03586 76020
Bundespolizeihotline	0180 5234566
<b>SachsenEnergie AG</b>	
Strom	0351 50178881
Gas	0351 50178880
Service-Telefon	0800 032 0010
<b>Störungshotline</b>	
Trinkwasser SOWAG	0171 6726998
<b>Abwasser</b>	
AZV Landwasser WAL Betrieb	035842 26009
Zentrale Havarienummer	03573 803-0 oder 0160 98915420
AZV Löbau-Süd SOWAG	03583 77370
<b>Ansprechpartner für den Kottmarwald</b>	
Herr Morgenstern	03585 450430
(E-Mail lars.morgenstern@loebau.de)	

## Amtlicher Teil

### Öffentliche Bekanntmachungen

#### Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten für Amtshandlungen in weisungsfreien Angelegenheiten (Verwaltungskostensatzung)

Der Gemeinderat Kottmar hat aufgrund von § 4 der Sächsischen Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16. Dezember 2020 (SächsGVBl. S. 722) in Verbindung mit § 8a des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes (SächsKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 116), zuletzt geändert durch Artikel 2 Absatz 17 des Gesetzes vom 5. April 2019 (SächsGVBl. S. 245) am 14.02.2022 folgende Satzung beschlossen:

##### § 1 Kostenpflicht

- (1) Die Gemeinde Kottmar erhebt für Amtshandlungen und sonstige öffentlich-rechtliche Leistungen in weisungs-

- freien Angelegenheiten Verwaltungsgebühren und Auslagen (Verwaltungskosten) auf Grundlage dieser Satzung.
- (2) Die Erhebung von Kosten aufgrund von anderen Rechtsvorschriften und Regelungen zu Abgaben in anderen Satzungen der Gemeinde Kottmar bleiben unberührt.

##### § 2 Kostenschuldner

- (1) Zur Zahlung der Verwaltungskosten ist derjenige verpflichtet
  1. dem die öffentlich-rechtliche Leistung individuell zuzurechnen ist
  2. der die Verwaltungskosten durch eine von der Gemeinde Kottmar abgegebene oder mitgeteilte Erklärung übernommen hat oder
  3. der für die Verwaltungskostenschuld eines anderen kraft Gesetzes haftet.
- (2) Mehrere Kostenschuldner haften als Gesamtschuldner.
- (3) Auslagen im Sinne des § 6 dieser Satzung, die durch unbegründete Einwendungen eines Beteiligten oder durch schuldhaftes Verhalten eines Beteiligten oder eines Dritten entstanden sind, hat dieser zu tragen.

##### § 3 Kostenhöhe

- (1) Die verwaltungsgebühren- und auslagenpflichtigen Tatbestände sowie die Höhe der Gebühren richten sich nach dem Kostenverzeichnis, das als Anlage Bestandteil dieser Satzung ist.
- (2) Die Gebühren sind durch feste Sätze (Festgebühren) und nach dem Zeitaufwand für die öffentlich-rechtliche Leistung (Zeitgebühr) bestimmt.
- (3) Amtshandlungen sind auch dann verwaltungskostenpflichtig, wenn sie nicht im Kostenverzeichnis enthalten sind. In diesen Fällen wird eine Gebühr erhoben, die nach im Kostenverzeichnis bewerteten vergleichbaren Amtshandlungen zu bemessen ist. Fehlt eine vergleichbare Amtshandlung, wird eine Gebühr bis zu 50.000 Euro erhoben.

##### § 4 Entstehung der Kosten

- (1) Die Kosten entstehen mit der Beendigung der verwaltungskostenpflichtigen öffentlich-rechtlichen Leistung. In den Fällen, in denen mehrere öffentlich-rechtliche Leistungen innerhalb eines Verfahrens getätigt werden, entstehen sie mit der Beendigung der letzten verwaltungskostenpflichtigen öffentlich-rechtlichen Leistung oder nach Zurücknahme oder Erledigung des Antrags oder Rechtsbehelfs.
- (2) Verwaltungskosten, die aufgrund von anderen Rechtsvorschriften erhoben werden, bleiben von dieser Satzung unberührt.

##### § 5 Zeitpunkt der Fälligkeit

Die Verwaltungskosten werden einen Monat nach der Bekanntgabe der Verwaltungskostensatzung an den Verwaltungskostenschuldner fällig, wenn nicht die Gemeinde Kottmar einen anderen Zeitpunkt bestimmt oder die Fälligkeit abweichend durch Vertrag geregelt ist.

##### § 6 Auslagen

- (1) Aufwendungen, die nicht regelmäßig im Zusammenhang mit der Erbringung der öffentlich-rechtlichen Leistung anfallen, werden in der tatsächlich entstandenen Höhe als Auslagen erhoben. Als Auslagen können unter den Voraussetzungen von Satz 1 insbesondere erhoben werden:
  1. Vergütungen und Entschädigungen, die Sachverständigen, Dolmetschern, Übersetzern, Zeugen und sonstigen Personen zustehen,

2. Aufwendungen für Post- und Telekommunikationsdienstleistungen,
  3. Reisekosten im Sinne der Reisekostenvorschriften und sonstige Aufwendungen bei der Ausführung von Dienstgeschäften außerhalb der Dienststelle,
  4. Aufwendungen anderer Behörden oder Personen.
- (2) Auslagen werden auch dann erhoben, wenn die Gemeinde Kottmar aus Gründen der Gegenseitigkeit, der Verwaltungsvereinfachung oder aus ähnlichen Gründen an die anderen Behörden, Einrichtungen oder Personen Zahlungen nicht zu leisten hat.
- (3) Aufwendungen für die auf besonderen Antrag erteilten Vervielfältigungen werden gesondert als Schreibauslagen erhoben. Die Höhe der Schreibauslagen ist im Kostenverzeichnis bestimmt.

### § 7 Anwendung der Bestimmungen des Sächsischen Verwaltungskostengesetzes

Gemäß § 8a Abs. 2 SächsKAG finden die §§ 2, 3 Abs. 4 bis 6, § 4 Abs. 2, 3 und 5, §§ 6 bis 9, 11 bis 13, 15, 16, 17 Abs. 1 bis 3 und 5, §§ 18 bis 20, 22 und 23 des SächsVwKG bei der Erhebung von Kosten nach dieser Satzung entsprechend Anwendung.

### § 8 Inkrafttreten

Die Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung im Amtsblatt Kottmarkurier in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Verwaltungskostensatzung der Gemeinde Kottmar vom 12.02.2013, zuletzt geändert durch die 1. Änderungssatzung vom 15.10.2013 außer Kraft.

Kottmar, den 15.02.2022

Görke  
Bürgermeister



### Anlage Kostenverzeichnis zur Verwaltungskostensatzung der Gemeinde Kottmar

#### Gebührenaufstellung je Amtshandlung

<b>1</b>	<b>Allgemeine Amtshandlungen</b>	<b>Verwaltungsgebühr</b>
<b>1.1</b>	<b>Vervielfältigungen</b>	
1.1.1	<b>Kopien</b>	
	Kopie A4 einseitig s/w	0,10 €
	Kopie A4 doppelseitig s/w	0,20 €
	Kopie A4 einseitig farbig	0,20 €
	Kopie A4 doppelseitig farbig	0,40 €
	Kopie A3 einseitig s/w	0,20 €
	Kopie A3 doppelseitig s/w	0,40 €
	Kopie A3 einseitig farbig	0,40 €
	Kopie A3 doppelseitig farbig	0,80 €
1.1.2	<b>Fax</b>	
	Nutzung des Fax (eine Seite)	0,50 €
	jede weitere Seite	0,20 €
1.1.3	Abschriften aus amtlichen Unterlagen ohne Kopiergerät nach Aufwand	je angefangene halbe Stunde 30,00 €
1.1.4	Abschriften oder Auszüge z.B. Satzungen, Pläne, Verzeichnisse aus amtlichen Unterlagen mittels Kopiergerät, Computer, Scanner, Drucker	
	– A 4 für die erste Seite s/w	0,75 €
	– jede weitere Seite s/w	0,50 €

#### **Allgemeine Amtshandlungen**      **Verwaltungsgebühr**

	– A 4 für die erste Seite farbig	1,25 €
	– jede weitere Seite farbig	1,00 €
	– A 3 für die erste Seite s/w	1,25 €
	– jede weitere Seite s/w	1,00 €
	– A 3 für die erste Seite farbig	1,75 €
	jede weitere Seite farbig	1,50 €
1.1.5	Ausfertigung in elektronischer Form (Datei)	2,50 €
<b>1.2</b>	<b>Beglaubigungen</b>	
1.2.1	Beglaubigungen von Unterschriften, Handzeichen und Siegeln	6,00 €
1.2.2	Beglaubigungen von Abschriften, Fotokopien und dergleichen unabhängig von der Herstellung	
	– in Rentenangelegenheiten	gebührenfrei
	– je Seite	0,50 €
	– mindestens jedoch	6,00 €
1.2.3	Werden mehrere gleiche Unterschriften oder Handzeichen oder mehrere gleichlautende Abschriften, Fotokopien u. dgl. gleichzeitig beglaubigt, ist für die zweite und jede weitere Beglaubigung nach den Punkten 1.2.1 und 1.2.2 die zu erhebende Gebühr auf die Hälfte zu ermäßigen.	50 Prozent der Gebühr
<b>1.3</b>	<b>Erteilung von Bescheinigungen und Genehmigungen</b>	
1.3.1	Erteilung einer Bescheinigung steuerlich absetzbarer Spenden	gebührenfrei
1.3.2	Erteilung einer Unbedenklichkeitsbescheinigung	10,00 €
1.3.3	Erteilung eines Negativattests für Versicherungen (bei Fundsachen)	10,00 €
1.3.4	Erteilung eines Negativattests zum Vorkaufsrecht	25,00 €
1.3.5	Erteilung einer Genehmigung zur Abweichung vom Bebauungsplan	30,00 €
1.3.6	Erteilung einer Löschungsbewilligung für Grundbuchrechte	25,00 €
1.3.7	Erteilung einer Hausnummer	25,00 €
1.3.8	Erteilung einer sonstigen Bescheinigung	10,00 – 100,00 €
1.3.9	Genehmigung der Plakatierung an Anschlagtafeln für ortsansässige Vereine, Kirchen, kommunale Einrichtungen	gebührenfrei
	Plakat A5	0,50 €
	Plakat A4	1,00 €
	Plakat A3	2,00 €
<b>1.4</b>	<b>Einsichtgewährung/Auskünfte</b>	
1.4.1	Einsichtgewährung in Akten und amtliche Bücher, soweit die Einsicht nicht in einen gebührenpflichtigen Verfahren gewährt wird oder zur Einsichtnahme öffentlich ausgelegt sind	
	– je Akte o. Buch	0,50 €
	– mindestens	10,00 €
1.4.2	Erteilung von Auskünften nach Aufwand	je angefangene halbe Stunde 30,00 €

	Allgemeine Amtshandlungen	Verwaltungsgebühr
<b>1.5</b>	<b>Überlassung von Akten (nicht an Privatpersonen)</b>	
1.5.1	Für die Verfolgung zivilrechtlicher Ansprüche und Interessen	20,00 €
1.6	Aufnahme einer Niederschrift in deutscher Sprache entsprechend Aufwand	je angefangene halbe Stunde 30,00 €
1.7.	Verwaltungsaufwand bei Brandverhütungsschau	je angefangene halbe Stunde 30,00 €

#### Hinweis nach § 4 Abs. 4 SächsGemO

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Benutzungs- und Entgeltordnung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
  - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
  - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich Geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Sätze 1 bis 3 sind nur anzuwenden, wenn bei der Bekanntmachung der Satzung auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen hingewiesen worden ist.

## Satzung über die Aufhebung der Satzung der Gemeinde Kottmar über die Erhebung von Kosten für die Durchführung der Brandverhütungsschau (Brandverhütungsschaukostensatzung – BvhsKostS)

Aufgrund von § 4 der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16. Dezember 2020 (SächsGVBl. S. 722) hat der Gemeinderat Kottmar am 14.02.2022 nachfolgende Aufhebungssatzung beschlossen:

### § 1

Die Satzung der Gemeinde Kottmar über die Erhebung von Kosten für die Durchführung der Brandverhütungsschau in der Fassung der Veröffentlichung vom 01.05.2013 wird aufgehoben.

### § 2

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Kottmar, 15.02.2022

Görke  
Bürgermeister



#### Hinweis nach § 4 Abs. 4 SächsGemO

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Benutzungs- und Entgeltordnung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
  - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
  - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich Geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Sätze 1 bis 3 sind nur anzuwenden, wenn bei der Bekanntmachung der Satzung auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen hingewiesen worden ist.

#### Ende der öffentlichen Bekanntmachungen!

## Stellenausschreibung

Die Gemeinde Kottmar beabsichtigt voraussichtlich ab 15.05.2022, die

### Stelle eines Mitarbeiters im Freizeitbad Obercunnersdorf (m/w/d)

befristet bis 15.09.2022 zu besetzen. Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt vorerst 15 Stunden. Bei Bedarf kann die Arbeitszeit erhöht werden. Die Vergütung richtet sich nach den Bestimmungen des TVöD.

#### Das Aufgabengebiet umfasst im Wesentlichen folgende Arbeitsbereiche:

- Reinigung/Desinfektion der Badanlagen im Innen- und Außenbereich
- Pflege der Außenanlagen
- Bei Bedarf Kassendienste

#### Anforderungen:

- Nach Möglichkeit Erfahrungen im Reinigungsberuf
- Flexibilität, Einsatzbereitschaft auch an Wochenenden
- Zuverlässigkeit
- Teamfähigkeit

Bitte senden Sie kurzfristig Ihre schriftlichen Bewerbungsunterlagen bis 01.04.2022 an die Gemeinde Kottmar, OT Eibau, Hauptstr. 62, 02739 Kottmar, oder per Mail an Kerstin.Hoehne@gemeinde-kottmar.de.

Für Nachfragen ist Frau Höhne telefonisch unter 03586 780430 erreichbar.

Schwerbehinderte oder ihnen gleichgestellte Bewerberinnen und Bewerber werden nach Maßgabe des SGB IX bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt. Nachweise hierfür sind den Bewerbungsunterlagen beizufügen.

Bei Interesse an der Rücksendung der Bewerbungsunterlagen bitten wir um Zusendung eines ausreichend frankierten Rückumschlages. Reisekosten können nicht erstattet werden.

Wir freuen uns, Sie kennenzulernen!

## Aus der Arbeit des Gemeinderates Kottmar

### Auszüge und Bekanntmachung der Beschlüsse aus der öffentlichen Beratung des Gemeinderates Kottmar vom 14. Februar 2022

#### Tagesordnung

4. Begrüßung der Gäste
5. Auswertung und Unterzeichnung der öffentlichen Niederschrift vom 20.12.2021
6. Bekanntgabe der nichtöffentlichen Beschlüsse des Gemeinderates vom 20.12.2021
7. Bekanntgabe der Beschlüsse des Technischen Ausschusses vom 24.01.2022
8. Beschluss der Klarstellungssatzung Obercunnersdorf
9. Beschluss zum Verkauf des Flurstücks 956/2, Gemarkung Niedercunnersdorf, Am Steinbruch
10. Beschlüsse zur Aufnahme, Korrekturen und Einziehungen von Straßen, Wegen und Plätzen im Bestandsverzeichnis Neueibau
- 10.1 Eintragung des Weges zur Zimmermannmühle und nach Eibau
- 10.2 Einziehung des Weges – Zufahrt zum Turnhallenplatz, Flurstück 2315 (TF, 2316 (TF)
- 10.3 Einziehung des Weges zum Kirchgemeindehaus Flurstück 2300/10 (TF)
- 10.4 Eintragung des Berglandweges
- 10.5 Berichtigung von Mängeln bei der Erfassung des Berglandweges
- 10.6 Eintragung Mühlweg
- 10.7 Berichtigung von Mängeln bei der Erfassung des Mühlweges
- 10.8 Eintragung des Weges zur Schamotte
- 10.9 Eintragung des Marie-von-Koenneritz-Weges
- 10.10 Berichtigung von Mängeln bei der Erfassung des Postweges
11. Beschluss zur Vergabe von Planungsleistungen – Dorfgemeinschaftshaus Niedercunnersdorf
12. Beschluss zur Vergabe von Bauleistungen – Schwamm- und Fachwerksanierung am Müllerhaus Kottmarsdorf
13. Beschluss der Satzung über die Aufhebung der Satzung der Gemeinde Kottmar über die Erhebung von Kosten für die Durchführung der Brandverhütungsschau
14. Beschluss der Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten für Amtshandlungen in weisungsfreien Angelegenheiten (Verwaltungskostensatzung)
15. Beschluss über die Annahme von Spenden gem. § 73 Abs. 5 SächsGemO für den Zeitraum 1/2021 bis 12/2021
16. Anfragen der Bürger
17. Anfragen der Gemeinderäte
18. Informationen des Bürgermeisters

#### zu TOP 6)

#### Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Beratung des Gemeinderates vom 20.12.2021

##### Beschluss Nr. 199-12/21

Der Gemeinderat der Gemeinde Kottmar beschließt den Kauf einer unvermessenen Teilfläche von ca. 17.500 m<sup>2</sup> des Flurstücks 1055/2 der Gemarkung Obercunnersdorf. Alle Kosten des Grunderwerbs des Teilstücks gehen zu Lasten der Gemeinde.

Im Gegenzug verkauft die Gemeinde folgende Flurstücke der Gemarkung Obercunnersdorf:

Teilfläche v. 1228/3; 1177/2; 1186; 1352/1; 1358; 1376/2 Grünland und Ackerland. Die Kosten für den Grunderwerb trägt der Käufer.

Der Bürgermeister wird beauftragt, einen notariellen Vorvertrag abzuschließen. Darin ist zu vereinbaren, dass der Kaufvertrag erst mit der Schaffung von Baurecht abgeschlossen wird.

#### zu TOP 7)

#### Beschlüsse des Technischen Ausschusses aus der Beratung vom 24.01.2022

##### Beschluss Nr. TA 73-1/22

Der Technische Ausschuss erteilt sein Einvernehmen zum Vorhaben Neubau Gartenhaus auf dem Grundstück Gemarkung Walddorf, Flurstück 114, Käthe-Kollwitz-Straße 5.

#### zu TOP 8)

Es ist vorgesehen für alle Ortsteile der Gemeinde eine Klarstellungssatzung zu erlassen. Diese dient dazu, den Innenbereich vom Außenbereich abzugrenzen. Damit bekommen Grundstückseigentümer, Bauaufsicht, Gemeinde sowie Kaufinteressenten eine verlässliche Arbeitsgrundlage.

##### Beschluss Nr. 200-1/22

Der Gemeinderat Kottmar beschließt die „Satzung der Gemeinde Kottmar über die Festlegung des im Zusammenhang bebauten Gebiets – OT Obercunnersdorf“ (Klarstellungssatzung Ortsteil Obercunnersdorf) in der Entwurfsfassung vom 31.01.2022. Die Begründung vom 31.01.2022 wird gebilligt.

##### Abstimmergebnis

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates: 22 + 1  
davon anwesend und stimmberechtigt: 15 + 1  
Ja-Stimmen: 15 + 1    Nein-Stimmen: 0    Stimmenthaltungen: 0

#### zu TOP 9)

##### Beschluss Nr. 201-1/22

Der Gemeinderat Kottmar beschließt den Verkauf des Flurstücks 956/2, Gemarkung Niedercunnersdorf, mit einer Größe von 1.494 m<sup>2</sup> an den Antragsteller.

##### Abstimmergebnis

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates: 22 + 1  
davon anwesend: 15 + 1  
Ein Gemeinderat war wegen Befangenheit nach § 20 SächsGemO von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.  
stimmberechtigt: 14 + 1  
Ja-Stimmen: 14 + 1    Nein-Stimmen: 0    Stimmenthaltungen: 0

#### zu TOP 10)

Die bei Inkrafttreten des Sächsischen Straßengesetzes am 16.02.1993 vorhandenen Straßen, Wege und Plätze, die zu

diesem Zeitpunkt ausschließlich der öffentlichen Nutzung dienten oder betrieblich-öffentliche Straßen waren, sind öffentliche Straßen im Sinne dieses Gesetzes (§ 53 Abs. 1 SächsStrG).

Bis 1996 sollten die Straßen entsprechend ihrer Zuordnung in ein Bestandsverzeichnis aufgenommen werden. Sind Straßen, Wege und Plätze im Sinne von § 53 Abs. 1 S. 1 SächsStrG nicht bis zum Ablauf des 31.12.2022 in ein Bestandsverzeichnis aufgenommen, verlieren sie den Status als öffentliche Straße (§ 54 Abs. 3 SächsStrG). Die öffentlichen Straßen werden nach ihrer Verkehrsbedeutung in Straßenklassen eingeteilt. Gemäß § 44 Abs. 1 S. 3 SächsStrG ist die Gemeinde Bau- lastträger der Gemeindestraßen und der öffentlichen Feld- und Waldwege. Die Straßenbaulast umfasst alle mit dem Bau und der Unterhaltung der Straßen zusammenhängenden Aufgaben.

## 10.1

### **Beschluss Nr. 202-1/22**

Der Gemeinderat Kottmar beschließt, die öffentliche Straße „Baumschulweg“ im OT Neueibau in der Straßenklasse der sonstigen öffentlichen Straßen als Feld- und Waldweg in das Bestandsverzeichnis einzutragen. Der Bürgermeister wird mit der Durchführung des Verfahrens beauftragt.

#### Abstimmergebnis

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates: 22 + 1  
davon anwesend und stimmberechtigt: 15 + 1  
Ja-Stimmen: 15 + 1 Nein-Stimmen: 0 Stimmenthaltungen: 0

## 10.2

### **Beschluss Nr. 203-1/22**

Der Gemeinderat Kottmar beschließt die beabsichtigte Einziehung der Ortsstraße Zufahrt Turnhallenplatz im OT Neueibau. Der Weg hat keine öffentliche Verkehrsbedeutung mehr. Der Bürgermeister wird mit der Durchführung des Verfahrens beauftragt.

#### Abstimmergebnis

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates: 22 + 1  
davon anwesend und stimmberechtigt: 15 + 1  
Ja-Stimmen: 15 + 1 Nein-Stimmen: 0 Stimmenthaltungen: 0

## 10.3

### **Beschluss Nr. 204-1/22**

Der Gemeinderat Kottmar beschließt die beabsichtigte Einziehung der Ortsstraße Weg zum Kirchgemeindehaus OT Neueibau. Der Weg hat keine öffentliche Verkehrsbedeutung mehr. Der Bürgermeister wird mit der Durchführung des Verfahrens beauftragt.

Zugunsten der Grundstücke Dorfstraße 11, 15, 17 Kottmar OT Neueibau werden Geh- und Fahrrechte dinglich gesichert.

#### Abstimmergebnis

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates: 22 + 1  
davon anwesend und stimmberechtigt: 15 + 1  
Ja-Stimmen: 15 + 1 Nein-Stimmen: 0 Stimmenthaltungen: 0

## 10.4

### **Beschluss Nr. 205-1/22**

Der Gemeinderat Kottmar beschließt, die öffentliche Straße „Berglandweg“ im OT Neueibau in der Straßenklasse der sonstigen öffentlichen Straßen als beschränkt-öffentlichen Weg mit der Widmungsbeschränkung Geh- und Radweg in das Bestandsverzeichnis einzutragen. Der Bürgermeister wird mit der Durchführung des Verfahrens beauftragt.

#### Abstimmergebnis

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates: 22 + 1  
davon anwesend und stimmberechtigt: 15 + 1  
Ja-Stimmen: 15 + 1 Nein-Stimmen: 0 Stimmenthaltungen: 0

## 10.5

### **Beschluss Nr. 206-1/22**

Der Gemeinderat Kottmar beschließt die Berichtigung der Erfassung „Berglandweg“ im OT Neueibau im Bestandsverzeichnis für Ortsstraßen. Der Bürgermeister wird mit der Durchführung des Verfahrens beauftragt.

#### Abstimmergebnis

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates: 22 + 1  
davon anwesend und stimmberechtigt: 15 + 1  
Ja-Stimmen: 15 + 1 Nein-Stimmen: 0 Stimmenthaltungen: 0

## 10.6

### **Beschluss Nr. 207-1/22**

Der Gemeinderat Kottmar beschließt, die öffentliche Straße „Mühlweg“ im OT Neueibau in der Straßenklasse der sonstigen öffentlichen Straßen als beschränkt-öffentlichen Weg mit der Widmungsbeschränkung Geh- und Radweg in das Bestandsverzeichnis einzutragen. Der Bürgermeister wird mit der Durchführung des Verfahrens beauftragt.

#### Abstimmergebnis

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates: 22 + 1  
davon anwesend und stimmberechtigt: 15 + 1  
Ja-Stimmen: 15 + 1 Nein-Stimmen: 0 Stimmenthaltungen: 0

## 10.7

### **Beschluss Nr. 208-1/22**

Der Gemeinderat Kottmar beschließt die Berichtigung der Erfassung „Mühlweg“ im OT Neueibau im Bestandsverzeichnis für Ortsstraßen. Der Bürgermeister wird mit der Durchführung des Verfahrens beauftragt.

#### Abstimmergebnis

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates: 22 + 1  
davon anwesend und stimmberechtigt: 15 + 1  
Ja-Stimmen: 15 + 1 Nein-Stimmen: 0 Stimmenthaltungen: 0

## 10.8

### **Beschluss Nr. 209-1/22**

Der Gemeinderat Kottmar beschließt, die öffentliche Straße „Weg zur Schamotte“ im OT Neueibau in der Straßenklasse der sonstigen öffentlichen Straßen als beschränkt-öffentlichen Weg mit der Widmungsbeschränkung Anliegerverkehr frei, landwirtschaftlicher Verkehr frei, Wanderweg in das Bestandsverzeichnis einzutragen. Der Bürgermeister wird mit der Durchführung des Verfahrens beauftragt.

#### Abstimmergebnis

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates: 22 + 1  
davon anwesend und stimmberechtigt: 15 + 1  
Ja-Stimmen: 15 + 1 Nein-Stimmen: 0 Stimmenthaltungen: 0

## 10.9

### **Beschluss Nr. 210-1/22**

Der Gemeinderat Kottmar beschließt, die auf dem Flurstück 1438 der Gemarkung Neueibau befindliche öffentliche Straße „Marie-von-Koenneritz-Weg“ in der Straßenklasse der sonstigen öffentlichen Straßen als beschränkt-öffentlichen Weg in das Bestandsverzeichnis einzutragen. Die Widmung ist auf Fußweg und Anliegerverkehr zu beschränken. Der Bürgermeister wird mit der Durchführung des Verfahrens gemäß §§ 53 und 54 SächsStrG beauftragt.

#### Abstimmergebnis

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates: 22 + 1  
davon anwesend und stimmberechtigt: 15 + 1  
Ja-Stimmen: 15 + 1 Nein-Stimmen: 0 Stimmenthaltungen: 0

**10.10****Beschluss Nr. 211-1/22**

Der Gemeinderat Kottmar beschließt die Berichtigung der Erfassung „Postweg“ im OT Neueibau im Bestandsverzeichnis für Ortsstraßen. Der Bürgermeister wird mit der Durchführung des Verwaltungsverfahrens beauftragt.

Abstimmresultat

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates: 22 + 1  
davon anwesend und stimmberechtigt: 15 + 1  
Ja-Stimmen: 15 + 1 Nein-Stimmen: 0 Stimmhaltungen: 0

**zu TOP 11)****Beschluss Nr. 212-1/22**

Der Gemeinderat der Gemeinde Kottmar beauftragt das Planungsbüro Dipl.-Ing. Mirko Drosky, OT Eibau, Hauptstraße 105, 02739 Kottmar auf der Basis des Honorarangebots vom 19.11.2019 mit den Leistungsphasen 5 bis 8 nach HOAI über die Fachwerksanierung des Dorfgemeinschaftshauses Niedercunnersdorf.

Abstimmresultat

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates: 22 + 1  
davon anwesend und stimmberechtigt: 15 + 1  
Ja-Stimmen: 15 + 1 Nein-Stimmen: 0 Stimmhaltungen: 0

**zu TOP 12)****Beschluss Nr. 213-1/22**

Der Gemeinderat Kottmar erteilt dem wirtschaftlichsten Bieter, der Zimmerei Holger Wunderlich, OT Kottmarsdorf, Ebersbacher Straße 33, 02708 Kottmar den Zuschlag für Schwamm- und Fachwerksanierung am Müllerhaus Kottmarsdorf zum Preis von 70.589,49 € (Brutto).

Abstimmresultat

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates: 22 + 1  
davon anwesend und stimmberechtigt: 15 + 1  
Ja-Stimmen: 15 + 1 Nein-Stimmen: 0 Stimmhaltungen: 0

**zu TOP 13)****Beschluss Nr. 214-1/22**

Der Gemeinderat Kottmar beschließt die Satzung über die Aufhebung der Satzung der Gemeinde Kottmar über die Erhebung von Kosten für die Durchführung der Brandverhütungsschau in der vorliegenden Fassung.

Abstimmresultat

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates: 22 + 1  
davon anwesend und stimmberechtigt: 15 + 1  
Ja-Stimmen: 15 + 1 Nein-Stimmen: 0 Stimmhaltungen: 0

**zu TOP 14)****Beschluss Nr. 215-1/22**

Der Gemeinderat Kottmar beschließt die Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten für Amtshandlungen in weisungsfreien Angelegenheiten (Verwaltungskostenatzung) in der vorliegenden Fassung.

Abstimmresultat

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates: 22 + 1  
davon anwesend und stimmberechtigt: 15 + 1  
Ja-Stimmen: 15 + 1 Nein-Stimmen: 0 Stimmhaltungen: 0

**zu TOP 15)****Beschluss Nr. 216-1/22**

Der Gemeinderat beschließt über die Annahme von Spenden für den Zeitraum 01/2021 – 12/ 2021 gem. Anlage.

Abstimmresultat

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates: 22 + 1  
davon anwesend und stimmberechtigt: 15 + 1  
Ja-Stimmen: 15 + 1 Nein-Stimmen: 0 Stimmhaltungen: 0

**Vorankündigung**

Die nächste öffentliche Ratssitzung findet voraussichtlich am **14.03.2022 um 19.30 Uhr** statt.

Den Versammlungsort und die Tagesordnung für die öffentliche Beratung entnehmen Sie bitte den Aushängen an den Informationstafeln

- des Gemeindeamtes OT Eibau, Hauptstr. 62;
- im OT Neueibau, Schulstr. 1;
- im OT Niedercunnersdorf; Obercunnersdorfer Str. 11;
- im OT Ottenhain, Dorfstr. 15
- im OT Obercunnersdorf, Hauptstr. 107;
- im OT Kottmarsdorf, Löbauer Str. 19 a;
- sowie am Dorfgemeinschaftshaus im OT Walddorf, Zugang Schulstraße.

**Mitteilungen der Sachgebiete aus der Gemeindeverwaltung Kottmar**
**Friedensrichter/Schiedsstelle für alle Ortsteile**

Herrn Dieter Schmidmeier erreichen Sie telefonisch unter **03586 387683**.

**Sprechstunde des Bürgerpolizisten**

Unser Bürgerpolizist Herr PHM Fechler bietet jeweils donnerstags von 15.00 bis 16.00 Uhr im Gemeindeamt im OT Eibau, Hauptstraße 62, eine Sprechstunde an. Hier können Sie Ihre Anfragen an den Bürgerpolizisten richten.

**Einwohnermeldeamt****Einwohnerstatistik**

Stand: 01.01.2022

Einwohner gesamt: **7.206**

	Stand: 01.01.2022	Zuzüge	Wegzüge	Geburten	Sterbefälle	Stand: 31.01.2022
Eibau	2.717	9	6	0	3	2717
Kottmarsdorf	479	3	1	1	2	480
Neueibau	621	2	0	1	0	624
Niedercunnersdorf	982	1	1	1	2	981
Obercunnersdorf	1.305	1	0	1	2	1305
Ottenhain	414	2	0	0	1	415
Walddorf	688	1	3	0	3	683

Stand: 31.01.2022

Einwohner gesamt: **7.205**

## Nichtamtlicher Teil

**Unser Verein –  
stark für die Region –  
Fünfter Ideenwettbewerb  
der LEADER-Region „Kottmar“  
startet am 01.11.2021**



*Die Entwicklung der Region mit innovativen Ideen aktiv mitgestalten!*

Die Lokale Aktionsgruppe (LAG) der LEADER-Region startet ihren fünften Ideenwettbewerb für Vereine aus Ebersbach-Neugersdorf, Herrnhut, Oderwitz und Kottmar. Bis zum 31.03.2022 können wieder Anträge beim Regionalmanagement eingereicht werden.

Die Nachwuchsförderung im Vereinswesen steht dabei ebenso im Fokus wie die Stärkung des Zusammenhalts und des Gemeinschaftsgefühls. Die eingereichten Projektideen können beispielsweise einen Beitrag zum Umwelt- oder Tierschutz liefern, die Oberlausitzer Traditionen pflegen, demokratische Strukturen stärken, soziokulturelle Angebote verbessern oder das Ortsbild aufwerten. Gefördert werden nachhaltige Projekte mit einem **deutlich erkennbaren Mehrwert** für ihre Mitglieder, die Kommune und die gesamte Region.

Aufgrund der sehr guten Resonanz in den vergangenen Wettbewerben werden insgesamt 30.000 EUR an Preisgeldern ausgelobt. Damit können die **15 besten Projektideen** zur Entwicklung des dörflichen und regionalen Gemeinschaftslebens mit **jeweils 2.000 EUR** prämiert werden.

### Hinweise zur Antragstellung:

Die Vereine reichen eine **Projektbeschreibung** mit Hilfe eines Antragsformulars ein. Dieses steht ab November auf der Homepage der Region ([www.region-kottmar.de](http://www.region-kottmar.de) → Förderung → Ideenwettbewerb) zum Download zur Verfügung.

- Teilnahmeberechtigt sind alle Vereine mit Sitz in der Region „Kottmar“
- Jeder Verein darf sich nur mit einer Projektidee am Wettbewerb beteiligen.
- Aus der Projektidee muss ein Mehrwert für den Ort bzw. die Region erkennbar sein.
- Die Idee/das Projekt muss in der Region verankert sein bzw. umgesetzt werden.
- Darstellung zur Verwendung des Preisgeldes anhand sibler Kostenaufstellung
- Die Idee/das Projekt sollte bis zum 30. Juni 2023 umgesetzt sein.
- Nachweis über die gemeinnützige Arbeit des Vereins mittels Vereinsatzung

Vom Wettbewerb ausgeschlossen sind Projekte, mit denen laufende Kosten oder regelmäßige Veranstaltungen finanziert werden sollen. Die Gesamtkosten des Projektes dürfen maximal 10.000 Euro betragen.

### Laufzeit des Wettbewerbs – Einreichungsfrist:

**1. November 2021 bis 31. März 2022**

(Posteingang 16.00 Uhr im Regionalmanagement)

Die Auswahl der 15 besten Projekte erfolgt auf Grundlage einer Kriterienliste durch eine regionale Jury. Die Sieger werden schriftlich benachrichtigt. Geplant ist die Prämierung der Preisträger im Rahmen der LAG-Mitgliederversammlung im Juni 2022.

Die Projektideen sind schriftlich einzureichen beim:

**Regionalmanagement „Kottmar“  
Büro im Stadtamt Herrnhut  
Löbauer Straße 18, 02747 Herrnhut**

Alle Informationen erhalten Sie auf der Homepage der Region unter [www.region-kottmar.de](http://www.region-kottmar.de), per Mail ([rm-kottmar@steg.de](mailto:rm-kottmar@steg.de)) und telefonisch (035873 34936) beim Regionalmanagement.



Entwicklungsprogramm  
für den ländlichen Raum  
im Freistaat Sachsen  
2014 - 2020



Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums: Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete



## Geburtstage

Wir gratulieren allen Jubilaren unserer Gemeinde, die in diesem Monat ihren Geburtstag feiern, auf das Herzlichste und wünschen für die weiteren Lebensjahre alles Gute, viel Gesundheit und Lebensfreude.



## Mitteilungen aus den Ortsteilen Eibau, Neueibau, Walddorf

### Kurzinformationen

#### Abfallentsorgung

	Eibau und Kottmar- häuser	Neueibau	Walddorf
Restmüll	Sa., 09.04. 25.04.	Sa., 09.04. 25.04.	07.04. 22.04.
Biotonne	04.04. Di., 19.04.	04.04. Di., 19.04.	Mi., 13.04. 28.04.
Gelbe Tonne	21.04.	25.04.	21.04.
Blaue Tonne	–	–	–



#### Markt

Jeden **Mittwochvormittag** erwarten Sie die Händler und Gewerbetreibenden zum Wochenmarkt am **Volkshaus Eibau** und freuen sich über Ihre Einkäufe. Bitte beachten Sie die Hygienevorschriften!

## Informationen aus den Einrichtungen der Ortsteile

### Faktorenhof/ Touristinformation



### Besuchen Sie uns zum Frühjahrsmarkt auf dem Faktorenhof Eibau

Nach langer Pause ist es endlich wieder soweit! Am 10. April 2022, von 11.00 bis 18.00 Uhr, lädt Sie der Faktorenhof Eibau zum Besuch des traditionellen Frühjahrsmarktes ein. Händler und Handwerker aus der Region präsentieren eine Woche vor Ostern ein umfangreiches Warenangebot in der stimmungsvollen Atmosphäre des historischen Dreiseitenhofes. Freuen Sie sich auf einen lauen Frühlingstag, geschäftiges Treiben und ein Schwätzchen mit Bekannten, die man gern mal wieder trifft. Unter dem Motto: „Begrüßen Sie mit uns den Frühling“ wollen wir das Sommerhalbjahr zusammen mit Ihnen beginnen.

Freuen Sie sich jetzt schon auf das nächste Event!  
**Osterhasenfest am 16.04.2022**

Touristinformation Spreequellland  
im Faktorenhof  
Hauptstraße 214 a, 02739 Kottmar OT Eibau  
Telefon: 03586 702051, [www.faktorenhof-eibau.de](http://www.faktorenhof-eibau.de)  
E-Mail: [info@faktorenhof-eibau.de](mailto:info@faktorenhof-eibau.de)

## Pestalozzi-Grundschule

### Aufruf

**Vom 25. bis 28.03.2022** warten auf dem Schulhof **Papiercontainer** (keine Pappe!!!) darauf, gefüllt zu werden. Bitte alle Verwandten, Bekannten, Nachbarn mit zum Sammeln aufrufen!

Der Erlös hilft, unser Zirkusprojekt im September dieses Jahres zu finanzieren.

Vielen Dank sagen *die Schülerinnen und Schüler  
der Pestalozzi-Grundschule Eibau*

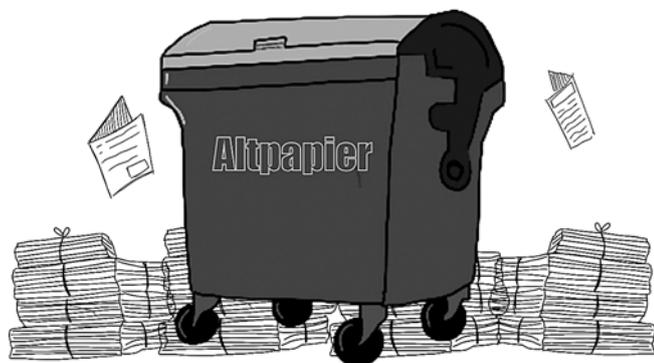


Bild: E. Kokschi

PS.: Wenn Sie Ihren Schuhschrank durchsortieren, können Sie gern tragbare und saubere Schuhe in der Schule abgeben. Wir versenden sie über „SCHUUZ“: <https://www.shuuz.de/index.php> und erhalten dafür einen Zuschuss für unsere Projekte.

## Neues vom Verein KINDERLAND-Sachsen e.V. aus dem „Kinder-, Jugend- und Familien- zentrum Oberland“ (KJFZO)



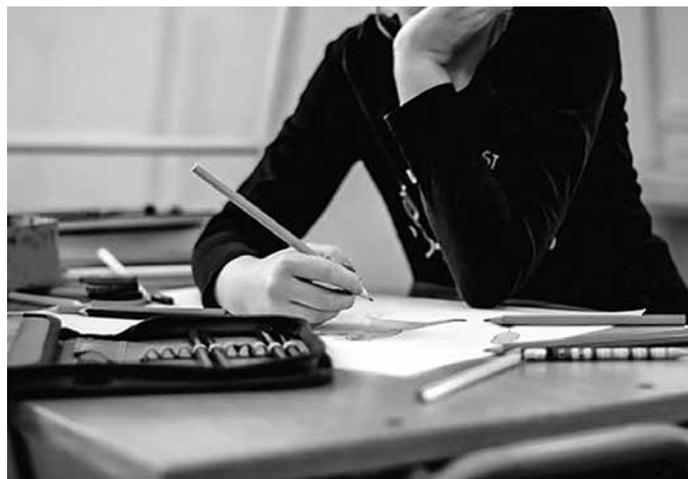
### Krabbelgruppe

Aktuell ist es aufgrund der geltenden Corona-Schutzverordnung für die Kindertagesstätten nicht möglich, die Krabbelgruppe „Spatzenkrümel“ in der KITA „Spatzennest“ in Eibau durchzuführen. Deshalb laden wir Sie recht herzlich in die Räume des KJFZO auf der Schulstraße 1 in Eibau ein.



Die **Krabbelgruppe** trifft sich **jeden 1. und 3. Donnerstag im Monat von 9.30 bis 11.00 Uhr**. Spiel und Spaß stehen an diesem Tag im Vordergrund. Gern können Sie auch Fragen zur Erziehung und Entwicklung während der Krabbelrunde an das KJFZO stellen. Wir bitten um Voranmeldung. **Die nächsten Treffen sind am: 17.03./05.04.2022**

### Unterstützung beim Homeschooling/ Drucken und Scannen/ Internetrecherche für die 1. bis 4. Klasse



### Liebe Kottmar-Kinder,

ihr könnt aktuell nicht in die Schule gehen oder braucht Unterstützung bei den Schulaufgaben? Braucht Hilfe beim Drucken, bei der Internetrecherche oder beim kreativen Gestalten einer Aufgabe?!

### Dann meldet Euch bei uns.

Wir bieten Euch kostenlos einen Computerplatz mit Internet, freies Drucken, Kopieren, Scannen oder freies Gestalten mit Kreativmaterial. Einfach Termin vereinbaren und vorbeischaun. Wir sind gern für Euch da!

### Hier findet Ihr uns:

KINDERLAND-Sachsen e.V.  
Kinder-, Jugend- und Familienzentrum Oberland  
Schulstraße 1  
02739 Kottmar OT Eibau

Tel. 03586 789078

E-Mail: [jhz.eibau@kinderland-sachsen.de](mailto:jhz.eibau@kinderland-sachsen.de)

*Carolyn Fischer, Leiterin  
Kinder-, Jugend- und Familienzentrum Oberland*

## Seniorenveranstaltungen

### OT Eibau

Liebe Seniorinnen, liebe Senioren  
aus Walddorf, Eibau und Neueibau,

Dank der kommenden Lockerungen können wir endlich wieder Veranstaltungen planen. Zum Zeitpunkt des Erscheinens des Kottmarkuriers sind die Veranstaltungen im März schon vorbei. Der April ist noch in Planung. Entnehmen Sie bitte die Termine von den Aushängen beim Gemeindeamt und beim DRK in der Gemeinde Kottmar. Bleiben Sie weiterhin gesund.



Herzliche Grüße

Ihre Marion Richter  
DRK-Sozialstation, Tel. 03586 387127

## Vereinsmitteilungen

### Ski-Club Kottmar

**Trotz Schneemangel auf den heimischen Loipen – die Sportler des Ski-Clubs sind wieder erfolgreich zu Wettkämpfen unterwegs.**



Gleich zu Beginn des neuen Jahres erreichte uns eine tolle Nachricht. Die fleißige und engagierte Arbeit unserer Vereinsmitglieder auf allen Gebieten wurde bei der Wahl zum DSV Verein des Jahres 2021 mit dem 2. Platz und dem 1. Platz beim Vereinspreis des Skiverbandes Sachsen 2021 gewürdigt. Den 2. Platz beim DSV-Verein des Jahres teilen wir uns mit den so bekannten Ski-Vereinen Willingen und Baiersbrunn. Unser ganz herzlicher Dank geht an Heiko Krause für die Erarbeitung der Bewerbungskonzepte.

Mit den Landesjugendspielen in Oberwiesenthal gab es für unseren Langlaufnachwuchs den ersten großen Höhepunkt der Saison.

Mit neun Sportlern nahm unser Ski-Club teil. Joana Tutte gewann in ihrer Altersklasse sowohl den VSA als auch den Lauf in klassischer Technik. Mit Jette Selinger und Oskar Hartmann erreichten zwei weitere Schützlinge von Miriam Krause Platzierungen unter den ersten sechs.

Für Joana Tutte stand am 5. und 6. Februar auch gleich der nächste Schülercup auf dem Programm. Mit einmal Platz 5

und einmal Platz 4 konnten sie wieder Platzierungen in der Spitze ihrer Altersklasse in Deutschland belegen.



Unsere erfolgreichen Nachwuchssportler bei den Landesjugendspielen



Unsere Schneemäuse bei den ersten Versuchen auf Schnee  
Fotos: SC-Kottmar

Leider musste der am 29. Januar geplante Walter-Loschke-Pokal wieder einmal wegen Schneemangel abgesagt werden. Bleibt die Hoffnung, dass der Winter rechtzeitig für den zweiten auf dem Kottmar geplanten Wettkampf noch einmal in die Oberlausitz zurückkommt. Trotzdem wird jeder Krümel Schnee für das Training genutzt und vor allem die kleineren Langlaufkinder haben dann auch so ihren Spaß.

Auch unsere Erwachsenen konnten bei den großen Volksläufen endlich wieder ins Geschehen eingreifen. Am 6. Februar starteten Frank Linke über 43 km und Claudia Hahn über 21 Kilometer beim König-Ludwig-Lauf in Oberammergau und am 11. bis 13. Februar rief wieder der Iserlauf zum Start. Hier nahmen Niclas und Kathleen Tutte die 30 Kilometer Freistil unter die Ski. Niclas beendete seinen ersten großen Volkslauf als 153. (8. AK U18). Am Sonntag starteten dann Matthias Vogt und Gert Herberg über die 50 Kilometer klassisch.

Klara Lebelt war wieder international bei den OPA-Skispielen unterwegs. Sie wurde dort im Einzel gute Neunte. Und mit Team GER II Fünfte. Beim Alpengcup in Kranj eine Woche später belegte sie den 12. Platz.

Nach Platz 2 und 3 bei den Deutschlandpokalwettkämpfen am 5. und 6. Februar war Martin Hahn eine Woche später einmal im Metier der Langläufer unterwegs und siegte beim Erzgebirgsmarathon über 20 Kilometer Freistil.

Die Winterferien wurden dann noch einmal für intensives Training vor allem im Isergebirge genutzt, steht doch Anfang März mit den Sachsenmeisterschaften für unseren Nachwuchs der zweite große Höhepunkt der Saison an.

Claudia Hahn, SC Kottmar

**SV Neueibau**

Feriencamp in der Bergland-Arena (siehe auch Titelseite)

**JETZT anmelden unter:****Steffen\_Troll@gmx.de oder 0173 67 14 233****Die Teilnehmerzahl ist begrenzt!****Anmeldeschluss ist der****30.04.2022****Übernachtung im eigenen Zelt****T-Shirt und Trinkflasche für jedes Kind****Vollverpflegung  
ab Anreise Abendbrot bis Abreise Kaffeetrinken****Trainingseinheiten auf Rasenplatz****Ablegen DFB-Abzeichen, Freibad,  
Nachtwanderung u.v.m.****Abschlussspiel Väter gegen Söhne****PREIS: 95,00 € pro Kind**

## Nachrichten der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Eibau-Walddorf im Kirchspiel Oberes Spreetal

### Spruch für den Monat März 2022

„Hört nicht auf, zu beten und zu flehen! Betet jederzeit im Geist; seid wachsam, harret aus und bittet für alle Heiligen.“  
Eph 6,18

### Wir laden Sie herzlich ein zu den Gottesdiensten:

20.03. Gottesdienst mit Vorstellung der Konfirmanden und Taufe in der Kirche Walddorf	10.30 Uhr
27.03. Abendmahlsgottesdienst in der Kirche Eibau	10.30 Uhr
03.04. Predigtgottesdienst in der Kirche Walddorf	09.00 Uhr
15.04. Abendmahlsgottesdienst in der Kirche Walddorf Liturgische Andacht zur Sterbestunde in der Kirche Eibau	09.00 Uhr 15.00 Uhr
17.04. Osterandacht auf dem Friedhof Walddorf Familiengottesdienst in der Kirche Eibau	09.00 Uhr 10.30 Uhr

Über mögliche bzw. notwendige Änderungen informieren wir Sie aktuell auf unserer Homepage [www.kirche-oberes-spreetal.de](http://www.kirche-oberes-spreetal.de)

Die Pfarramts- und Friedhofsverwaltungen in Eibau und Walddorf bleiben voraussichtlich noch bis Ende März für den Besucherverkehr geschlossen. In dringenden Angelegenheiten sind wir telefonisch unter 03586 310539 zu erreichen.

## Mitteilungen aus den Ortsteilen Niedercunnersdorf und Ottenhain

### Sprechstunde Ortsvorsteherin

Die Ortsvorsteherin, Frau Truskat, erreichen Sie telefonisch unter 035875 60327.

## Kurzinformationen

### Abfallentsorgung

	Niedercunnersdorf	Ottenhain
Restmüll	Mi., 13.04. 28.04.	04.04. Di., 19.04.
Biotonne	07.04. Fr., 22.04.	Sa., 09.04. 25.04.
Gelbe Tonne	–	25.04.
Blaue Tonne	28.04.	28.04.



## Vorab-Information über Rohrnetzspülung im Trinkwassernetz

In der Zeit vom **14.03. bis 25.03.2022** führen wir im Trinkwassernetz Niedercunnersdorf eine Rohrnetzspülung durch. Genauere Informationen darüber senden wir Ihnen Ende Februar postalisch zu.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

Ihr Wasserversorger SOWAG mbH

## Mitteilungen aus den Ortsteilen Obercunnersdorf und Kottmarsdorf

## Kurzinformationen

### Fahrbibliothek in Kottmarsdorf

Die Fahrbibliothek des Landkreises Görlitz macht am **Diens- tag, dem 15. März 2022, von 18.00 bis 18.30 Uhr** wieder Station am Parkplatz, Dorfstraße 46, in Kottmarsdorf. Nehmen Sie wieder mal ein Buch in die Hand! Wir würden uns freuen.

### Abfallentsorgung

	Obercunnersdorf	Kottmarsdorf
Restmüll	Mi., 13.04. 28.04.	07.04. Fr., 22.04.
Biotonne	07.04. Fr., 22.04.	Mi., 13.04. 28.04.
Gelbe Tonne	13.04.	13.04.
Blaue Tonne	28.04.	28.04.



## Kindereinrichtungen

### Neues vom Verein Kinderland Sachsen e.V.



Kita „Koboldhäusel“  
Kottmarsdorf

Hallo aus dem Kottmarsdorfer Koboldhäusel!  
So langsam kündigt sich der Frühling in und um Kottmarsdorf an. Von den schönen Rodelpartien an der Samelmühle, die wir in der letzten Ausgabe so freudig angekündigt und auf die wir so sehr gehofft haben, können wir euch leider nicht berichten. Auch einen Schneemann konnten wir nicht mehr bauen. Frau Holle wurde allem Anschein nach von dem kräftigen Wind weggeweht?!

Also mussten wir uns bei dem vielen Schmuddelwetter schöne Beschäftigungen in unserer Kita suchen. Mit unseren neuen Spielsachen, die wir euch bereits präsentiert haben, wurde uns dabei nie langweilig. Wir hatten viel Spaß beim Werkeln, Basteln, Singen und Tanzen. Es ist für alle etwas dabei und jeder kommt auf seine Kosten.



Außerdem haben wir jeden noch so kurzen Sonnenstrahl genutzt und sind mit der entsprechenden Matschaurüstung bei zeitweise frühlinghaftem Wetter in unseren Garten gegangen oder haben die Gegend unsicher gemacht.



Fotos: Kita

Da der Februar nur ein kurzer Monat war, halten wir uns diesmal auch kurz. In der nächsten Ausgabe gibt es dann wieder mehr zu lesen.

Bis dahin, *Eure kleinen und großen Koblode*

## Neues aus dem Obercunnersdorfer Integrativ-Kinderhaus „Pfiffikus“



### Ein Vogel wollte Hochzeit machen ...

Das tolle Wandbild, das die Tabaluga-Kinder aus diesem Anlass gestaltet haben, ziert immer noch für alle sichtbar unseren Flur, obwohl die Vogelhochzeit schon ein kleines Weilchen her ist.



Fotos: Reny Westphal

Wie immer hatten wir diesen Tag in alter Tradition mit Vogelkostümen verkleidet gefeiert und uns über die süßen kleinen Vögelchen gefreut, die Frau Uschi Krause jedes Jahr aufs Neue mit viel Liebe für uns bäckt. Die gibt es nur für unsere Kinder!

Mit tatkräftiger Unterstützung unseres Hausmeisters Lutz entstanden außerdem noch zwei Nistkästen, die auch schon angebracht wurden. Nun warten wir gespannt, ob dort ein Vogelpärchen einzieht!

### Sponsoring „Schatzbausteine“

Lichtbausteine, Juwelenbausteine, Schmuckbausteine – was es nicht alles gibt! Für unsere Kinder konnten wir dank einer Spende von Thomas Döring (Gebäudetechnik Döring) einen solchen Schatzbausteinkasten bestellen und warten nun gespannt darauf. Herzliches Dankeschön an Herrn Dö-

ring! Die Lichtbausteine kommen auf unserem Leuchttisch ganz besonders gut zur Geltung.



### Es gibt wieder einen Zeitungscontainer (auf dem ehemaligen Schulhof)

Wir freuen uns sehr, denn unser Zeitungscontainer der Firma Berger steht wieder wie früher auf dem gewohnten Fleck rechts hinten auf dem neuen Parkplatz. Es ist ein Testlauf, ob in den Container wirklich nur Zeitungen, Zeitschriften oder Kataloge eingeworfen werden. **KEINERLEI KARTON!** Vielleicht erinnern Sie sich noch, der Container wurde abgezogen, weil sich nicht nur ständig Kartons, sondern auch noch Styropor darin befanden. Wir hoffen nun, dass so etwas nicht mehr vorkommt ... Das Geld wird von der Firma Berger regelmäßig auf unser Konto bei KINDERLAND Sachsen e.V. überwiesen und kommt in jedem Fall den Kindern zugute.

Es ist schön, wenn Sie weiter beim Sammeln von Zeitschriften und Altkleidern an den Kindergarten denken! Jede Unterstützung freut uns und ist willkommen, denn das alles kommt ja unseren Kindern zugute.

### Noch mehr Sponsoring

Gerne wollen wir uns auch bei Frau Göldner vom Schnäppchenshop bedanken, sie denkt das ganze Jahr hindurch immer wieder einmal an uns und lässt uns einiges an nützlichem und Schönerem für die Kinder zum Basteln oder Verschenken zukommen. Wir sind froh, dass es den Schnäppchenshop gibt!

Auch unsere Kaufhalle GENER möchten wir nicht missen, hier können wir immer einkaufen gehen, hier kommen unsere Getränke her, wenn wir feiern, und auch die Mandarinen, die im Nikolausbeutelchen stecken, werden uns hier gesponsert. Vielen lieben Dank!

Das Möbelhaus Starke hat uns das ganze Jahr wöchentlich mit frischem Obst und Gemüse versorgt, geliefert aus dem „Gemüsebudel“ in Ebersbach. Ganz besonders freut uns nun, dass dieses Sponsoring einer Extra Portion gesunder Ernährung auch im Jahr 2022 fortgeführt wird. Das ist Klasse und verdient ein großes Dankeschön!

Allen Partnern, insbesondere auch der FFW Obercunnersdorf und dem Spielmannszug, sei ein großes Danke gesagt dafür, dass wir miteinander immer wieder das Beste aus dem Jahr 2021 gemacht haben.

Vor allem aber danken wir unseren Eltern und den Kindern, die das vergangene anstrengende Jahr mit uns zusammen durchgestanden haben. Auch die Kinder haben alle Gruppentrennungen und andere Einschränkungen bewundernswert hingenommen und sich hineingeschickt. Es kann jetzt nur noch besser werden!

Herzliche Grüße von den Kindern und Erzieherinnen aus dem

Obercunnersdorfer Integrativ-Kinderhaus „Pffifikus“

## Vereinsmitteilungen

### Flying Boots Obercunnersdorf

#### Liebe Freunde der „FlyingBoots“, des Linedances und der irischen Musik

Wir freuen uns, dass nach langer Pause nun endlich wieder Leben in die Dancehall einzieht und wir gemeinsam trainieren können.

Aber leider müssen wir zum wiederholten Male unseren traditionellen „Irischen Abend“ absagen. Die für den 26.03.2022 geplante Veranstaltung kann aus den bekannten Einschränkungen wegen Corona nicht stattfinden. Darüber sind wir sehr traurig, aber im nächsten Jahr steht er wieder fest im Plan.

Dafür laden wir jetzt schon  
zu unserem Jubiläumsabend ein.

### 20 Jahre Dancehall Obercunnersdorf

**Sonnabend, 28.05.2022, ab 20.00 Uhr  
Countryparty mit Livemusik  
von „TOM RASCAL & THE LAKELAND COWBOYS“**

Karten gibt es im Vorverkauf (15,00 €)  
zu den Kurszeiten in der Dancehall  
(Donnerstag, 19.30 bis 21.00 Uhr und  
Freitag 18.00 bis 21.00 Uhr)  
sowie unter [vorstand@flying-boots.de](mailto:vorstand@flying-boots.de).

Wir freuen uns, endlich wieder gemeinsam  
eine tolle Party zu erleben.

*Der Vorstand der Flying Boots  
im Namen aller Mitglieder!*

### Nachrichten der Kirchgemeinde Obercunnersdorf mit Niedercunnersdorf, Kottmarsdorf und Großschweidnitz

(Abkürzungen: GS – Krankenhauskirche Großschweidnitz,  
NC – Niedercunnersdorf, OC – Obercunnersdorf, KD – Kottmarsdorf)

#### Unsere Gottesdienste:

**Sonntag, den 13. März**

GS 10.15 Uhr

OC 14.00 Uhr

Amtseinführung Kantor Jovan de Mattos Caitano

Fortsetzung nächste Seite

**Sonntag, den 20. März**

KD 9.00 Uhr

**Sonntag, den 27. März**

NC 9.00 Uhr

GS 10.15 Uhr

**Sonntag, den 3. April**

OC 9.00 Uhr

KD 10.15 Uhr

**Sonntag, den 10. April**

OC 9.00 Uhr

NC 10.15 Uhr

**Gründonnerstag, den 14. April**

OC 18.00 Uhr

**Karfreitag, den 15. April**

KD 9.00 Uhr

NC 10.15 Uhr

GS 10.15 Uhr

OC 14.00 Uhr

**Ostersonntag, den 17. April**

KD 5.00 Uhr

OC 9.00 Uhr

NC 10.15 Uhr

GS 10.15 Uhr

**Ostermontag, den 18. April**

NC 10.15 Uhr

(Änderungen vorbehalten!)

Bitte beachten Sie die aktuell geltenden Hygienebestimmungen!

**Sprechzeiten:****Pfarrer Thomas Markert:**

Sprechzeit nach telefonischer Vereinbarung

Tel.: 035874 22767, E-Mail: t.markert@evlks.de

**Pfarrer Peter Pertzsch:**

jederzeit nach Vereinbarung

Mail: krankenhausesseelsorge@skhgr.sms.sachsen.de

Tel.: 03585 4531331

Mobil: 0151 59206788 bevorzugt

**Neu im Pfarramt Obercunnersdorf**

Frau Bettina Tasche ist die neue Mitarbeiterin im Pfarramt Obercunnersdorf. Wir heißen sie herzlich willkommen und wünschen ihr viel Freude bei der Arbeit in unserer Gemeinde.



Foto: Kirchengemeinde Obercunnersdorf

**Das Pfarramt in Obercunnersdorf****ist zu folgenden Zeiten besetzt:**

Di 16.00 – 18.00 Uhr

Fr 8.30 – 11.30 Uhr

Mail: kg.obercunnersdorf@evlks.de

Tel.: 035875 60312

**Monatsspruch für März 2022**

„Hört nicht auf, zu beten und zu flehen! Betet jederzeit im Geist; seid wachsam, harrt aus und bittet für alle Heiligen.“  
(Eph 6,18)

Mit diesem Monatsspruch für März 2022 grüßt Sie Pfarrer Thomas Markert im Auftrag des Kirchenvorstandes der Kirchengemeinde Obercunnersdorf.

## Informationen und Veranstaltungen aus dem Landkreis Görlitz

## Nachrichten der Katholischen Gemeinde

### Gottesdienste und Veranstaltungen der Katholischen Pfarrgemeinde Leutersdorf

**Pfarrer Dr. W. Styra**

Kath. Pfarramt, Aloys-Scholze-Straße 4, 02794 Leutersdorf

Tel.: 03586 386250, Fax: 03586 408534, Mobil: 0152 54150752

E-Mail: pfarramt@pfarrei-leutersdorf.de

Sprechzeiten Pfarrbüro in Leutersdorf:

Di und Do 10.00–17.00 Uhr und nach Vereinbarung

**Gottesdienstordnung März**

Samstag	17.30 Uhr	HI. Messe Kath. Kirche in Oppach
	17.30 Uhr	Wortgottesdienst Kapelle in Großschönau
Sonntag	09.00 Uhr	HI. Messe Kath. Kirche in Ebersbach/Sa.
	<b>10.30 Uhr</b>	HI. Messe Kath. Kirche in Leutersdorf
Dienstag	18.00 Uhr	HI. Messe Kath. Kirche in Oppach
Mittwoch	09.00 Uhr	HI. Messe Kapelle Großschönau
Donnerstag	09.00 Uhr	HI. Messe Kath. Kirche Ebersbach/Sa.
Freitag	18.00 Uhr	HI. Messe Kath. Kirche Leutersdorf

## Ebersbach-Neugersdorf

### Filmtheater-Ebersbach



Bahnhofstr. 14

02730 Ebersbach-Neugersdorf

Tel.: 03586 7999669

03586 7073175

www.kino-ebersbach.de

Eintrittspreise:

Erwachsene: 6,00 €

Ermäßigt: 5,00 €

Kinder: 3,00 €

### Programm März 2022

Mi., 16.03., 20.00 Uhr

Film: **Wanda, mein Wunder**

Komödie, CH, 2022, 112 Min., FSK: o. A.

Fr., 18.03., 20.00 Uhr

Mi., 23.03., 20.00 Uhr

Film: **Spider-Man: No Way Home**

Actionfilm, USA, 2021, 148 Min., FSK: ab 12 Jahren

So., 20.03., 15.30 Uhr

Familienkino: **Tagebuch einer Biene**

Dokumentarfilm, D/CAN, 2021, 92 Min., FSK: o. A.

Fr., 25.03., 20.00 Uhr

Mi., 30.03., 20.00 Uhr

Film: **Wunderschön**

Komödie, D, 2022, 131 Min., FSK: ab 6 Jahren

### Veranstaltung:

Sa., 19.03., 20.00 Uhr

**Comedy mit Tatjana Meissner „Es war nicht alles Sex“**

Eintritt: 25,- €

Änderungen vorbehalten

### Die IB-Jugendberatung informiert

#### Hurra, hurra der Lenz ist da!

Haben Sie es schon bemerkt? Endlich werden die Tage wieder länger, Schneeglöckchen und Märzenbecher, Krokussel und Blausterne sind die ersten bunten Farbtupfer auf den grünen werdenden Wiesen. Die Vögel zwitschern und ja, es ist die Zeit der Frühlingsgefühle.

Was könnte man jetzt besser tun als Sonnenschein und Frischluft im Herzen. Küssen Sie und lieben Sie, genießen Sie die Sonnenstrahlen, den Duft des Neuerwachten und gönnen Sie sich frischen Wind in den Haaren.

Für alle, die emotionsgeladen nicht wissen wohin, und diejenigen, die andere Ärgernisse mit sich rumtragen, sind wie gehabt unsere Beratungszeiten immer mittwochs von 14.00 bis 18.00 Uhr im Büro der Sachsenstraße 36 im Ebersbacher Oberland. Darüber hinaus sind individuelle Terminvereinbarungen per Mail bei jugendberatung-ebersbach@ib.de oder telefonisch unter 03586 364958 möglich.

In diesem Sinne einen großartig beflügelten Frühlingsbeginn,

Ihre Jugendberaterinnen

## Bernstadt

### 18. Fotoausstellung Bernstadt

im Stadthausaal

Größte Amateurausstellung Sachsens

vom 18.3. bis 27.3.2022



Foto: Hartmut Stecker

#### Öffnungszeiten:

18.3. .... 18.00–20.00 Uhr

19.–27.3. .... 14.00–18.00 Uhr

an den Wochenenden ..... 13.00–18.00 Uhr

An den Wochenenden

Verkauf von Kaffee, Kuchen und Getränken

Veranstalter:

Museumsverein Bernstadt, das Fototeam

## Seifhennersdorf



Saisonstart  
im Osterhasen-  
postamt

Die ersten Briefe sind schon da. Im KiEZ Querxenland verschicken Olli Osterhase und seine Hasenhelfer bis Gründonnerstag wieder Ostergrüße.

Das Briefpapier ist frisch gedruckt, die Schreibmaschine kalibriert und die besondere Überraschung für jeden Antwortbrief bereitgestellt.

Seit mehr als zehn Jahren beantworten die „Hasen“ im Kinder- und Jugendholungscenter in der sächsischen Oberlausitz in der Osterzeit Briefe aus aller Welt. Der weiteste Brief erreichte sie einst bis von den Philippinen. Die Briefe sind meist schön gestaltet, bemalt oder gebastelt und beinhalten liebevolle Ostergrüße und -wünsche. „Besonders wichtig ist es, dass die Kinder ihre Absender-Adresse gut

lesbar auf dem Brief notieren“, so Olli Osterhase. Denn nichts ist trauriger als ein unbeantworteter Brief eines Kindes.

Wer dem Osterhasen ein paar Grüße senden möchte, schreibe bis zum 14.04.2022 an das: **Oberlausitzer Osterhasenpostamt, Viebigstraße 1, 2782 Seifhennersdorf.**

Man findet den Osterhasen auch auf Facebook unter <https://www.facebook.com/OberlausitzerOsterhasenpostamt/>

### Osterfest für die ganze Familie

Nach zweijähriger Pause lädt das Kinder- und Jugenderholungszentrum Querxenland in Seifhennersdorf am 3. April 2022 von 12.00 bis 17.00 Uhr wieder zur „Osterhasenwerkstatt“ ein.

Bereits viele Jahre begrüßen der Oberlausitzer Osterhase Olli Osterhase und seine Hasenhelfer zwei Wochen vor Ostern zahlreiche Gäste. Dafür haben sie wieder ein kunterbuntes Programm mit Spiel und Spaß für die ganze Familie zusammengestellt. Das Angebot reicht von Oster-Basteleien, einer Ostereiersuche, Osterhasen-Wettspielen bis hin zur Briefmarken- und Postkartenausstellung mit österlichen Motiven, buntem Bühnenprogramm, Laufradparcours und vielem mehr. Für das leibliche Wohl wird mit vielen Köstlichkeiten gesorgt. Der Eintritt ist kostenlos.



### Karaseks legendärer Naturmarkt

Bereits zum 67. Male findet dieser bei Alt und Jung beliebte Markt im Zentrum der Oberlausitzer Grenzstadt statt.

#### Programm am 20.03.2022

11.00 – 17.00 Uhr

#### Ratskeller:

typische Gerichte der Leineweber wie Teichelmauke, Stupperle und Holundersuppe

#### Karasek-Museum:

Tauchen Sie ab in die Zeit der Räuber, Schmuggler und Leineweber im sächsisch-böhmischen Grenzgebiet:

- drei original eingerichtete Heimatsuben um 1800,
- geologische Ausstellung mit 30–32 Mill. Jahre alten Fossilien,
- Exposition: „Damals in der DDR – das tägliche Leben“, ca. 1.000 Exponate

#### Karaseks Naturmarkt:

Auf zwei großen Parkplätzen (Karasek-Museum und Rathaus) bieten 35 regionale Naturproduktehändler ihre Waren an. Diese locken unter anderem mit leckeren Wild-, Geflügel-, Kaninchen, Fisch- und Lammspezialitäten sowie ungarischen Köstlichkeiten. Frisch geräucherte Saiblinge und Forellen, Pulsnitzer Pfefferkuchen, Heilkräuter- und Sanddornprodukte, Honig, Gewürze, edle Teesorten, Kräuterliköre und böhmische Glaswaren sind ebenfalls im Angebot. Lustiges Holzspielzeug aus dem Isergebirge, Seilerwaren, originelle Holzkunst und Keramik, Erdbeerpflanzen, Frühblüher sowie Bücher von Oberlausitzer und Nordböhmischen Verlagen ergänzen das umfangreiche Angebot.

**P.S.:** Selbstverständlich wacht der Räuberhauptmann mit seinen Spießgesellen höchst persönlich darüber, dass an

diesem Tag alles seine Ordnung hat. Pfiffige Kinder können bei dem bunten Treiben auch so manchen „Beutetaler“ erhaschen.

Damit sich die Anreise noch mehr lohnt, können zum Beispiel Wanderfreunde den 4,5 Kilometer langen Karasek-Ringwanderweg erkunden und Radsportbegeisterte 21 Kilometer auf dem Karasek-Radweg den Spuren des legendären Räuberhauptmannes folgen.

**Aufgrund der Coronasituation bitten wir Sie, sich über die aktuelle Lage auf unserer Homepage [www.karasekrevier.de](http://www.karasekrevier.de) zu informieren, ob die Veranstaltung auch durchgeführt werden kann.**

Karasek-Museum, Nordstraße 21 a  
02782 Seifhennersdorf, Tel. 03586 451567

## Freistaat Sachsen Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen

### Amtliche Haushaltsbefragung – Mikrozensus 2022



Jährlich wird im Freistaat Sachsen – wie im gesamten Bundesgebiet – der Mikrozensus durchgeführt. Der Mikrozensus („kleine Volkszählung“) ist eine gesetzlich angeordnete Stichprobenerhebung mit Auskunftspflicht, bei der ein Prozent der Bevölkerung (rund 20.000 Haushalte) von Januar bis Dezember zu Themen wie Haushaltsstruktur, Erwerbstätigkeit, Arbeitssuche, Besuch von Schule oder Hochschule, Quellen des Lebensunterhalts usw. befragt werden. Um die Situation auf dem europäischen Arbeitsmarkt sowie die Lebensbedingungen der Menschen in Europa beurteilen zu können, sind international vergleichbare Daten zu den genannten Themen unverzichtbar. Das Mikrozensus-Frageprogramm in 2022 enthält neben Fragen der europaweit durchgeführten EU-Arbeitskräfteerhebung auch Informationen zur Internetnutzung sowie Fragen zur Wohnsituation der Haushalte.

Die Auswahl der zu befragenden Haushalte erfolgt nach den Regeln eines objektiven mathematischen Zufallsverfahrens. Dabei werden nicht Personen, sondern Wohnungen ausgewählt. Um auch Aussagen über Veränderungen und Entwicklungen in der Bevölkerung treffen zu können, werden die ausgewählten Haushalte in der Regel bis zu viermal (maximal zweimal innerhalb eines Jahres) befragt. Die Befragten können sich entweder telefonisch von geschulten Erhebungsbeauftragten befragen lassen oder den Mikrozensus-Fragebogen eigenständig online oder auf Papier ausfüllen.

Die eingesetzten Erhebungsbeauftragten legitimieren sich mit einem Sonderausweis des Statistischen Landesamtes. Sie sind zu den entsprechenden Gesetzen und den einschlägigen Bestimmungen des Datenschutzes belehrt und zur Geheimhaltung verpflichtet. Alle Einzelangaben werden geheim gehalten und dienen ausschließlich den gesetzlich bestimmten Zwecken.

Auf Grund der Coronasituation wird gegenwärtig ausschließlich telefonisch und nicht face to face direkt im Haushalt befragt.

#### Auskunft erteilt:

Ina Augustiniak

Telefon: 03578 33-2100

E-Mail: [mikrozensus2020@statistik.sachsen.de](mailto:mikrozensus2020@statistik.sachsen.de)



KARASEK  
MUSEUM  
SEIFHENNERSDORF



## Redaktionsschluss

für die nächste Ausgabe  
am **22.03.2022**

### Impressum

Herausgeber: Gemeinde Kottmar; Anschrift: Gemeindeamt Kottmar,  
OT Eibau Hauptstraße 62, 02739 Kottmar, Telefon: 03586 78040  
Verantwortlich für den amtlichen Teil: Bürgermeister  
Verantwortlich für den Anzeigenteil: Druckerei Gustav Winter  
Verantwortlich für alle anderen Mitteilungen: Frau Görke und Frau Richter  
Satz/Druck: Gustav Winter Druckerei und Verlagsgesellschaft mbH, Herrnhut  
Telefon: 0358734180, E-Mail: [post@gustavwinter.de](mailto:post@gustavwinter.de), Web: [www.gustavwinter.de](http://www.gustavwinter.de)